

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3720
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/9450

Abrechnung Vertretungslehrer

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3720 vom 25.08.2014:

Seit dem 1. Januar 2014 wurde ein Vertretungsbudget in Höhe von 10 Mio. Euro zur Absenkung des Unterrichtsausfalls bereitgestellt. In der PNN wurde am 18. August der Erfahrungsbericht eines pensionierten Lehrers veröffentlicht, der sich bereit erklärt hatte Unterrichtsvertretung zu übernehmen. Er berichtete von überbordender Bürokratie und nicht bezahlten Unterrichtsstunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Formulare müssen von interessierten (pensionierten) Lehrkräften ausgefüllt werden, um für den Vertretungspool berücksichtigt zu werden?
2. Welche Anforderungen müssen diese Personen erfüllen?
3. Wie erfolgt die Abrechnung der geleisteten Stunden?
4. Wieso wurden dem pensionierten Lehrer nicht alle geleisteten Stunden bezahlt?
5. Wie unterscheidet sich das Verfahren der staatlichen Schulämter zur Abrechnung aus dem Vertretungsbudget von den kommunalen Vertretungsbudgets (wie Teltow, Kleinmachnow oder Stahnsdorf) zur Vermeidung von Unterrichtsausfall?
6. Wie viele „Vertretungslehrer“ haben sich bei den Staatlichen Schulämtern eintragen lassen, die ggfs. an Schulen eingesetzt werden können und aus dem Vertretungsbudget bezahlt werden könnten? (Bitte nach staatlichen Schulämtern auflisten)
7. Wie viele dieser Lehrkräfte kamen im zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 zum Einsatz?

8. Wie viele Stunden konnten damit erfolgreich vertreten werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Formulare müssen von interessierten (pensionierten) Lehrkräften ausgefüllt werden, um für den Vertretungspool berücksichtigt zu werden?

Zu Frage 1:

Zur Berücksichtigung für das schulische Vertretungsbudget müssen die Lehrkräfte keine Formulare ausfüllen. Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich in den Schulen, die für sie für einen Einsatz als Vertretungslehrkraft zutreffen. In einem persönlichen Gespräch verschafft sich die Schulleiterin oder der Schulleiter einen Eindruck, ob die Bewerberin oder der Bewerber für eine Einstellung als Vertretungslehrkraft in Betracht kommt. In der Regel werden zugleich auch Informationen über den bisherigen beruflichen Werdegang und den berufsqualifizierenden Abschluss in Erfahrung gebracht. In einzelnen Schulamtsbereichen ist zudem schon vor einer Einstellung der Personalfragebogen auszufüllen, um Verzögerungen im Vertretungsbedarfsfall zu vermeiden.

Im Fall der tatsächlichen Einstellung sind Formulare wie bei jeder Einstellung auszufüllen. Das sind insbesondere der Personalfragebogen, eine sozialversicherungsrechtliche Erklärung wegen der kurzzeitigen Beschäftigung und die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages.

Frage 2:

Welche Anforderungen müssen diese Personen erfüllen?

Zu Frage 2:

Die Personen, die im Rahmen des schulischen Vertretungsbudgets eingestellt werden, müssen für die Tätigkeit als Lehrkraft geeignet sein. Das sind neben den voll ausgebildeten Lehrkräften (auch im Ruhestand bzw. in Rente befindlichen) insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung für ein Lehramt, Personen mit für ein Unterrichtsfach geeigneten Hochschulabschlüssen oder Lehramtsstudierende.

Frage 3:

Wie erfolgt die Abrechnung der geleisteten Stunden?

Zu Frage 3:

Tarifvertraglich ist die Form der Berechnung des Entgelts in § 24 Absatz 3 Satz 1 TV-L vorgesehen, wonach der Entgeltanspruch unterhalb eines Monats nur anteilig gezahlt wird. Die Bezahlung der Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Dabei kommt es nicht auf die Unterrichtsstunden an. Entscheidend sind vielmehr der Beschäftigungszeitraum und der Beschäftigungsumfang.

Frage 4:

Wieso wurden dem pensionierten Lehrer nicht alle geleisteten Stunden bezahlt?

Zu Frage 4:

Es erfolgt keine Stundenbezahlung.

Die vom Fragesteller angeführte pensionierte Lehrkraft muss die Abrechnung und die Erklärung des staatlichen Schulamtes missverstanden haben. Von den geleisteten 16 Unterrichtsstunden wurden nicht nur 13,33 bezahlt. Vielmehr stellt die Angabe 13,33 die Teilzeitquote für den Beschäftigungszeitraum dar (13,33/28). Da der Beschäftigungszeitraum nach dem Arbeitsvertrag mehr als eine Woche betrug (auch wenn an einem Tag nicht gearbeitet wurde, wird dieser bezahlt), werden die Unterrichtsstunden auf die sechs Arbeitstage verteilt, um den Teilzeit-Zähler zu ermitteln (16 Unterrichtsstunden : 6 Arbeitstage * 5 Tage). Die Teilzeitquote wird dann über den gesamten Beschäftigungszeitraum (hier: Mo. - Mo.) zugrunde gelegt.

Frage 5:

Wie unterscheidet sich das Verfahren der staatlichen Schulämter zur Abrechnung aus dem Vertretungsbudget von den kommunalen Vertretungsbudgets (wie Teltow, Kleinmachnow oder Stahnsdorf) zur Vermeidung von Unterrichtsausfall?

Zu Frage 5:

Während im kommunalen Bereich soweit bekannt nur Honorarverträge abgeschlossen werden, erfolgt für Vertretungslehrkräfte der Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen nach TV-L. Die kommunalen Personalmittel sichern eine qualifizierte Betreuung ab. Unterrichtsausfall wird damit nicht vermieden.

Frage 6:

Wie viele „Vertretungslehrer“ haben sich bei den staatlichen Schulämtern eintragen lassen, die ggfs. an Schulen eingesetzt werden können und aus dem Vertretungsbudget bezahlt werden könnten? (Bitte nach staatlichen Schulämtern auflisten)

Zu Frage 6:

Tabelle 1: Von den staatlichen Schulämtern erfasste Vertretungslehrkräfte

Brandenburg	Cottbus	Eberswalde	Frankfurt (Oder)	Perleberg	Wünsdorf	gesamt
370	167	73	174	276	98	1.158

Frage 7:

Wie viele dieser Lehrkräfte kamen im zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 zum Einsatz?

Zu Frage 7:

Es wurden insgesamt 997 Arbeitsverträge geschlossen. In der Statistik sind erneute Arbeitsverträge mit derselben Person nicht gesondert erfasst.

Frage 8:

Wie viele Stunden konnten damit erfolgreich vertreten werden?

Zu Frage 8:

Insgesamt konnten 30.115 Unterrichtsstunden bis zum Ende des 2. Halbjahres des Schuljahres 2013/2014 über die schulischen Vertretungsbudgets abgesichert werden.